

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Die Rechte der Pflege- und Adoptivkinder

Position der 17. Jahrestagung der
BAG ADOPTION und INPFLEGE

Pressemitteilung

Berlin, 15.08.2017

Wie ist die Stimmung, wenn sich Pflege-, Adoptiv- und Herkunftselternvertreter, erwachsene Adoptiv- und Pflegekinder sowie Fachkräfte an einen Tisch setzen und über „Die Rechte von Pflege- und Adoptivkindern“ diskutieren?

Kontrovers? Ganz im Gegenteil!

Denn das Besondere an der Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION UND INPFLEGE ist, dass für alle das Kindeswohl im Fokus steht und der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus - inklusive Perspektivwechsel - als große Bereicherung für die eigene Arbeit empfunden wird.

18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich am 06./07. Mai 2017 in Frankfurt am Main zur 17. Jahrestagung dieses besonderen Gremiums. Sie repräsentierten elf Organisationen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie z.B. Auslandsadoption, Adoptionsforschung, FASD, geistig behinderte Herkunftseltern, begleitete Elternschaft, Migranten in der Jugendhilfe, Selbsthilfegruppen erwachsener Adoptierter, Gastfamilien für junge Flüchtlinge und natürlich PFAD.

Am Samstag führte Referentin Ulrike Schulz in die Thematik ein und informierte über die den Kinderrechten zugrundeliegende UN-Kinderrechtskonvention und ihre konkrete Umsetzung für Kinder, die in gesellschaftlicher Verantwortung in Pflegefamilien aufwachsen (siehe Fachbeitrag auf den Seiten 7-11) oder zu Adoptiveltern vermittelt werden.

Die völkerrechtlich verbindliche UN-Kinderrechtskonvention ist Grundlage auch der deutschen Gesetzgebung. Insoweit befand die BAG ADOPTION und INPFLEGE die maßgeblichen Rechte von Kindern auf Versorgung, Förderung, Schutz und Beteiligung in Deutschland grundsätzlich gewährleistet. Doch Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, sind in der besonderen Situation, dass ihre Rechte manchmal schon früh in ihrem Leben verletzt wurden oder ihr Recht, in ihrer leiblichen Familie aufzuwachsen, an den Möglichkeiten ihrer Eltern scheitert. Deshalb bestimmen nun viele verschiedene Fachpersonen mit bei der Festlegung ihres weiteren Lebensweges. Und diese haben oftmals unterschiedliche Vorstellungen davon, was dem „Kindeswohl“ dienlich ist. Umso wichtiger ist es für die Entwicklung dieser Kinder, dass sie wissen, dass sie eigene Rechte haben und diese auch kennen, dass sie erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und respektiert wird.

Trotz guter gesetzlicher Grundlagen, hapert es an vielen Stellen noch an der praktischen Umsetzung der Kinderrechte. Dem möchte z. B. die Kampagne „Kinderrechte ins Grundgesetz“ Abhilfe schaffen, die die Notwendigkeit sieht, durch einen grundgesetzlichen Status die Rechte der Kinder stärker zu betonen. Eben, weil sie in der Praxis doch noch zu oft gegenüber anderen Interessen (z. B. Elternrechten) zurückstehen.



PFAD

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

www.pfad-bv.de
www.pfad.wordpress.com

Adresse: Oranienburger
Straße 13-14
10178 Berlin

Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt

Projektleitung der Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION und INPFLEGE

Initiator des Runden Tisches
der Pflege- und
Adoptivfamilienverbände

Die BAG ADOPTION und INPFLEGE machte bei folgenden Punkten noch **Verbesserungsbedarfe in Sachen Kinderrechte** aus:

- Bessere Information von Pflege- und auch Adoptivkindern über ihre Rechte
- Angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an wichtigen Entscheidungen über ihr Leben
- Fortbildungen zu Partizipation und Beteiligung für Fachkräfte, Pflege- und Adoptiveltern
- Spezielle Informationsmaterialien für Pflege- und Adoptivkinder
- Hilfe für junge Volljährige bis zur Beendigung von Schule bzw. Ausbildung
- Regelmäßige Verlängerung der Hilfen zur Erziehung bis zum 21. Lebensjahr
- Sicherung der Beratung und Unterstützung von Care Leavern
- Erhalt der Pflegefamilie bei ausbildungsbedingter externer Unterbringung
- Kein Abbruch der Hilfen für unbegleitete Minderjährige in Gastfamilien bei Erreichen der Volljährigkeit
- Schaffung fachlicher und finanzieller Ressourcen für eine kontinuierliche Arbeit mit den leiblichen Eltern eines Pflegekindes
- Entwicklung von Modellen, die leibliche Eltern am Leben ihrer in Dauerpflege lebenden Kinder beteiligen
- Berücksichtigung der Wünsche des Pflegekindes bei Umgangskontakten, keine Erzwingung gegen den Willen des Kindes
- Festlegung der Ziele von Umgangskontakten
- Bei Bedarf Vorbereitung, Nachbereitung und fachliche Begleitung von Besuchskontakten für alle Beteiligten
- Keine Benachteiligung leiblicher Eltern mit geistiger Beeinträchtigung, Ausbau und Einbeziehung des Konzepts der „Begleiteten Elternschaft“
- Absicherung langjähriger Pflegeverhältnisse im Bürgerlichen Gesetzbuch
- Kein Druck auf Pflegeeltern, ihr Pflegekind adoptieren zu müssen
- Übertragung von mehr Vormundschaften an Pflegeeltern
- Aufrechterhaltung der Leistungen und Betreuung, auch beim Übergang der Zuständigkeit in andere Sozialsysteme
- Interessenerkundung und -vertretung des Kindes durch seinen Vormund bzw. einen geeigneten Verfahrensbeistand - auch außerhalb von Gerichtsverfahren
- Berücksichtigung des Rechts des Kindes auf Fortführung seiner Kultur und Konfession
- Verstärkte Akquise von Bewerbern unterschiedlicher Religionen und Kulturen
- Ausbau der Verwandten- und Netzwerkpflge für Migranten
- Regelmäßige Beratungs-, Austausch- und Fortbildungsangebote für Adoptivfamilien - auch nach erfolgter Adoption
- Bereitstellung von Mitteln für die Nachbetreuung durch Adoptionsvermittlungsstellen
- Mehr Angebote für Adoptierte jeden Alters
- Gesetzliche Verankerung offener Adoptionsformen
- Achtung des Grundrechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung auch in der Reproduktionsmedizin
- Abschaffung und Verbot von Babyklappen
- Kein behördlicher Nachvollzug unbegleiteter Auslandsadoptionen
- Schaffung flächendeckender unabhängiger Ombudsstellen im Bereich Jugendhilfe